

Platzregeln beim Bogenschießen

Die männliche Form schließt die weibliche ein!

Allgemein:

Jeder, der Mitglied in der Bogenabteilung des TSV und über 18 Jahre ist, kann – unter Einhaltung der Sicherheitsregelungen – am dafür vorgesehenen Gelände mit eigenem Material Bogenschießen („7/24-Vereinbarung“).

Jugendliche Mitglieder im TSV können dies nur in Begleitung von Erwachsenen.

Es muss immer ein Eintrag ins Schießbuch „Bogen“ vorgenommen werden.

Nichtmitglieder (Anfänger) können im Rahmen von Schnuppertagen in Anwesenheit von Mitgliedern der Bogenabteilung schießen.

Gastschützen können nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied aktiv werden.

Wir schießen mit Lang-, Recurve- und Reiterbögen. Das Schießen mit Compoundbögen oder sogar Armbrüsten ist absolut untersagt.

Bogenschießen erfolgt immer unter Aufsicht:

- Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Abteilungsvorstand hierzu ermächtigt worden ist.
- Wer Aufsicht hat, schießt nicht!
- Ein einzelner Bogenschütze an der Schießlinie ist selber für die Einhaltung der Platzregeln verantwortlich.
- Bei zwei anwesenden Bogenschützen hat einer die Aufsicht, der andere schießt. Man kann sich in der Aufsichtsfunktion abwechseln (aktive Passe/Aufsicht/aktive Passe).
- Bei drei oder mehreren Bogenschützen an der Schießlinie hat immer eine Person die Aufsicht. Man kann von Passe zu Passe die Aufsichtsfunktion wechseln.

Speziell:

- 1) Es wird grundsätzlich von der Schießlinie und/oder vom Hochstand auf die Ziele geschossen (Bahnen schießen).
- 2) Die Parcourbenutzung ist nur mit eigenem Material möglich
Am Parcour wird von den Pflöcken geschossen. Anfänger können die Entfernung auf einer geraden Linie (Pflock, Ziel) verkürzen.

- 3) Es muss sichergestellt sein, dass in Verlängerung des Ziels ein Fangnetz, ein anderes künstliches oder natürliches Hindernis wie z. B. eine Bretterwand oder ein Erdwall hängt, steht oder sich befindet.
- 4) Pfeilspitzen werden an der Schießlinie beim Aufnocken der Pfeile immer in Richtung Ziel gehalten.
- 5) Ein Schießen mit Messerspitzen ist nicht gestattet.
- 6) Von der Schießlinie oder von den Parcourpflöcken darf nur dann geschossen werden, wenn sich der Schütze oder die Schützin davon überzeugt hat, dass das Areal vor der Schießlinie/vor dem Pflöck frei ist.
- 6a) Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Bretterzaun fliegen kann (Kein „Über-Kopf-Ausziehen“ des Pfeils).
- 7) Der Bogen bleibt an der Schießlinie bzw. knapp dahinter.
Am Parcour wird der Bogen mitgenommen und beim Pfeile ziehen niedergelegt oder an einen Baum gelehnt.
- 8) Die Schießlinie oder der Bereich um die Parcourpflöcke werden (zum Pfeile ziehen) nur dann verlassen, wenn alle ihre Passe (3 oder 6 Pfeile) geschossen haben.
- 9) Das Schießen auf bewegliche Ziele ist nur mit Flu-Flu-Pfeilen möglich.
- 10) Sobald der Bereich vor der Schießlinie für Platzarbeiten oder ähnliches betreten werden muss, ein Parcourschießen oder Arbeiten auf dem Parcour stattfindet, ist zwingend die rote Fahne bzw. eine Kette mit Texttafeln „**Bogenplatz wegen Parcourschießens gesperrt**“ gut sichtbar vor der Schießlinie aufzustellen. Ein Schießbetrieb auf dem Bogenplatz ist dann untersagt. Kette und Texttafeln befinden sich im Metallkasten an der Informationstafel.
Im Eingangsbereich des Parcours befindet sich eine „Ampel“. Wer den Parcour begeht, stellt diese „Ampel“ auf Rot (Das „Rotschild“ befindet sich im o.g. Metallkasten).
Nachfolgende Personen nehmen mit den vorangehenden Personen/Gruppe - ohne zu Schießen - laut rufend Kontakt auf. Ziel: Gruppenbildung!
- 11) Die Zeitfenster für Parcourschießen sind: **mittwochs, freitags** und **samstags** jeweils ab 14 Uhr bis Sonnenuntergang. Falls an anderen Tagen ein Parcourschießen gewünscht wird, ist eine Einigung mit Schützen/innen auf dem Bogenplatz notwendig. Vergleichbares gilt für die Nutzung der Schießbahnen am Mittwoch, Freitag und Samstag (Einigung mit den

Parcourschützen).

- 12) Das Betreten des Hochstandes und das Schießen hiervon erfolgt auf eigenes Risiko und kann immer nur hintereinander von jeweils einer Person erfolgen.
Es erfolgt keine Haftung seitens des TSV-Gesamtvereins oder der Bogenabteilung.
Der Hochstand ist nach Betreten mit der Absperrlatte gegen einen Absturz zu sichern.
- 12a) Aus aktuellem Anlass (Brandgefahr bei Trockenheit) kann ein absolutes Rauch- bzw. Umgangsverbot mit offenem Feuer für das gesamte Bogen- gelände (Bahnen und Parcours) von einem Vorstandsmitglied ausgesprochen werden.
- 13) Ausnahmen können nur von Vorstandsmitgliedern vorab genehmigt werden.

Stand: 9. Juli 2018